

KAGIS Grundstücks-Report

Informationen aus amtlichen Geodatenbeständen



Informationen zum Status	G= Grenzkataster
	E= Grundsteuerkataster
Stand der DKM	1.Oktober 2023

Grundgrenzen

Grundstücks-Nummer	430/4
KG-Nummer	74124
Katastralgemeinde	St. Filippen
Rechtsstatus	E
Fläche (DKM) in m ²	114

Grundbuchsinformationen

GRUNDBUCH	EINLAGEZAHL
74124	330

Adresse(n) aus dem Adress- und Wohnungsregister (AGWR)

Keine Daten von Service: [oracle-sql-query-agwr]

Inhaltsverzeichnis

Inhalte mit Daten im Kartenausschnitt

- Seite 3 Flächenwidmungsplan
- Seite 4 Örtliches Entwicklungskonzept
- Seite 5 Wasserbuch
- Seite 7 Gefahrenzonen Wildbach- und Lawinenverbauung
- Seite 8 Oberflächenabfluss
- Seite 9 Solarpotenzial
- Seite 10 Höheninformationen aus dem digitalen Gelände- und Oberflächenmodell

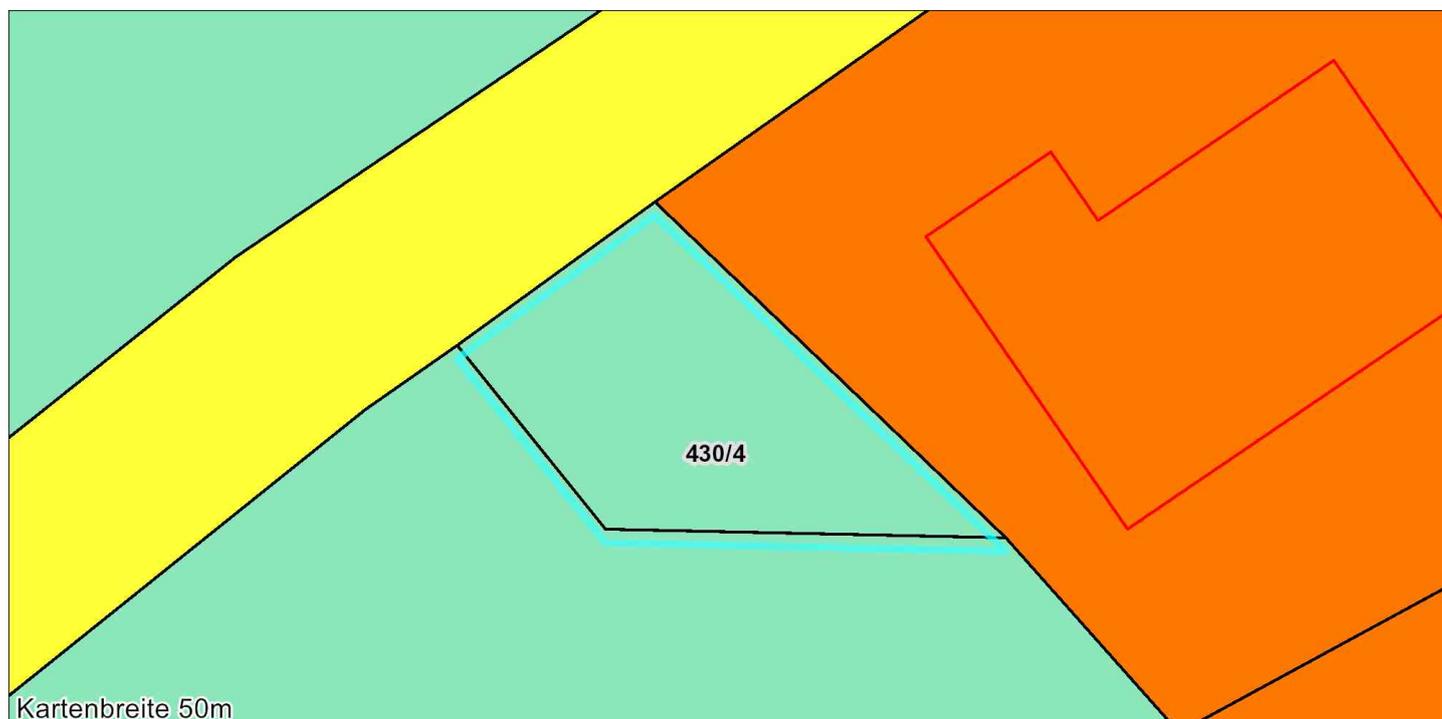
Inhalte ohne Daten im Kartenausschnitt

- Schutzgebiete - Naturschutz
- Bildungseinrichtungen
- Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung
- Gesundheitseinrichtungen

Das Land Kärnten ist für die Genauigkeit und Verlässlichkeit der gesetzgebenden Dokumente in elektronischer Form nicht haftbar. Der vorliegende Auszug hat rein informativen Charakter und begründet insbesondere keine Rechten und Pflichten. Des Weiteren ist die Haftung für Folgeschäden aus der Verwertung der angebotenen Informationen ausgeschlossen. Es wird keine Gewähr für die Verfügbarkeit, den störungsfreien Betrieb und die Fehlerfreiheit des Online-Systems gegeben

Die Digitale Katastralmappe (DKM) ist der grafische Datenbestand des Katasters im Koordinatensystem der Österreichischen Landesvermessung. Sie wird von den zuständigen Vermessungsämtern katastralgemeindeweise geführt. Die DKM veranschaulicht die Lage der Grundstücke und enthält die Grenzen der Grundstücke, die Grundstücksnummern, Nutzungsgrenzen und -symbole, die Fest-, Grenz- und Staatsgrenzpunkte mit deren Nummern und sonstige Darstellungen. Die Konsistenz der Daten zwischen der DKM und dem Grundbuch ist sichergestellt. Stichtagsdaten: Das Land Kärnten erwirbt die DKM einmal pro Jahr (Stichtagsdaten jeweils am 1. Oktober des Vorjahres) Diese Grafikdaten (Vektordaten) bzw. Sachdaten (Text) stellen den rechtlich gültigen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung dar. Sie reichen für viele Anwendungszwecke (z.B. Übersichten, großflächige Planungen,...) aus. Für alle eigentumsrelevanten Aspekte sind jedoch die tagesaktuellen Daten heranzuziehen

Flächenwidmungsplan



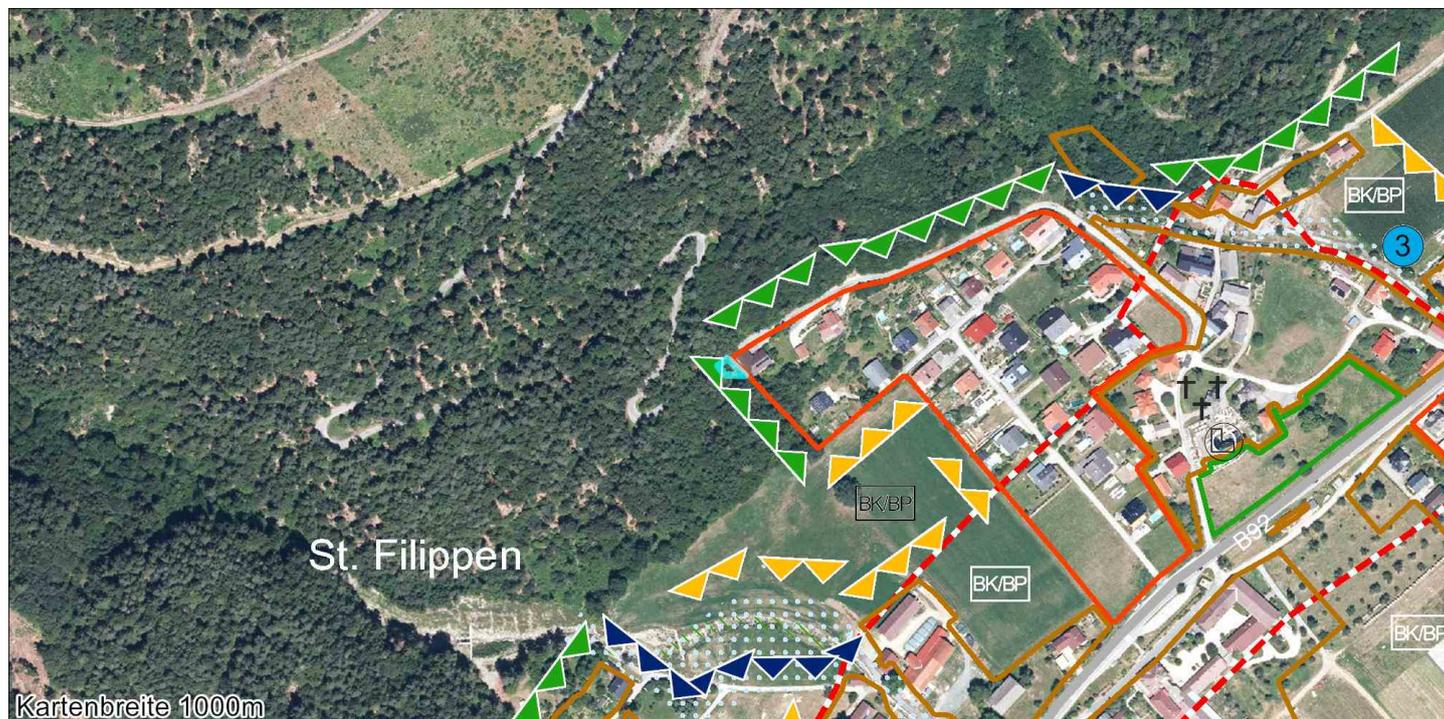
Vollständige Legende	Download der Legende
Rechtsvorschriften	Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, K-ROG
Weitere Gesetzliche Grundlagen	Kärntner Flächenwidmungspläneverordnung – K-FlwplV K-FlwplV
Inhalt	Gemäß §13 des Kärntner Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, den überörtlichen Entwicklungsprogrammen und dem örtlichen Entwicklungskonzept durch Verordnung einen Flächenwidmungsplan zu beschließen, durch den das Gemeindegebiet in Bauland, in Grünland und in Verkehrsflächen gegliedert wird. Bei dieser Gliederung sind die voraussehbaren wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse in der Gemeinde sowie die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das Ortsbild zu beachten. Für übereinanderliegende Ebenen desselben Planungsgebietes dürfen, wenn räumlich funktionelle Erfordernisse nicht entgegenstehen, verschiedene Widmungsarten festgelegt werden.
Kontakt	Abteilung 15 - Standort, Raumordnung und Energie, abt15.post@ktn.gv.at

Abf_Widmung

Bescheid	03-Ro-12-1/1-2013
Rechtswirksam	31.05.2013
Umwidmung	neuer Flächenwidmungsplan
Link	https://www.ktn.gv.at/KAGIS_Dokumente/RO/g20502/03-Ro-12-1_1-2013.pdf

	WidCode	Widmung	Flächenanteil [m ²]
Fläche der Referenzgeometrie			114
	B1	Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	114

Örtliches Entwicklungskonzept



Vollständige Legende	Download der vollständigen Legende
Rechtsvorschriften	Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, K-ROG
Weitere Rechtsvorschriften	Kärntner Örtliche Entwicklungskonzepte-Verordnung, ÖEK-Verordnung
Inhalt	Gemäß §9 des Kärntner Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen durch Verordnung ein örtliches Entwicklungskonzept zu beschließen, das die Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.
Kontakt	Abteilung 15 - Standort, Raumordnung und Energie, abt15.post@ktn.gv.at

Wasserbuch

Öffentlich zugängliches Register der verliehenen Wasserrechte



Kartenbreite 50m

Weiterführende Informationen	WIS Online Suche
Rechtsvorschriften	Wasserrechtsgesetz - WRG WRG
Kontakt	Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, Wasserbuch@ktn.gv.at , Tel: 050 536 32002

Wasserbuch Objekt

-  Behandlung
-  Brunnen
-  Speicher
-  Quelle
-  Gebäude, Betrieb
-  Kraftwerk
-  Wasserrad
-  Talsperre
-  Kläranlage
-  Regenentwässerung
-  Deponie / Verfüllung
-  Grundwasseranlage
-  Indirekte Gewässernutzung
-  Baumaßnahmen am Gewässer
-  Bauwerke (Bauwerkskataster)
-  Fließgewässeranlage

-  Wärmenutzung Kühlwasseranlage
-  Sonderbauwerke
-  Messstelle

Schutz- und Schongebiet

-  allg. Schutzgebiet
-  engeres Schutzgebiet
-  weiteres Schutzgebiet
-  Schongebiet

Keine Abfrageergebnisse für ArcGIS Query im Kartenausschnitt

Gefahrenzonen Wildbach- und Lawinenverbauung



Weiterführende Informationen	Info zum Gefahrenzonenplan
Rechtsvorschriften	Gefahrenzonenplanverordnung des Bundes, BGBl. Nr. 436/1976 RIS WRG-Gefahrenzonenplanungsverordnung RIS
Weitere Gesetzliche Grundlagen	Forstgesetz 1975 RIS
Kontakt	Wildbach- u Lawinenverbauung - Sektion Kärnten, sektion.kaernten@die-wildbach.at , Tel: 04242 3025 -0

Keine Abfrageergebnisse für Kartenmittelpunkt

	art_idx	art	Flächenanteil [m ²]
Fläche der Referenzgeometrie			114
Keine Überschneidungsbereiche gefunden			-

Gefahrenzone Lawine

-  Rote Zone
-  Gelbe Zone

Gefahrenzone Wildbach

-  Rote Zone
-  Gelbe Zone

Oberflächenabfluss



Weiterführende Informationen	Detaillierte Informationen zur Oberflächenabfluss
Kontakt	Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, abt12.post@ktn.gv.at , Tel: 050 536 32002

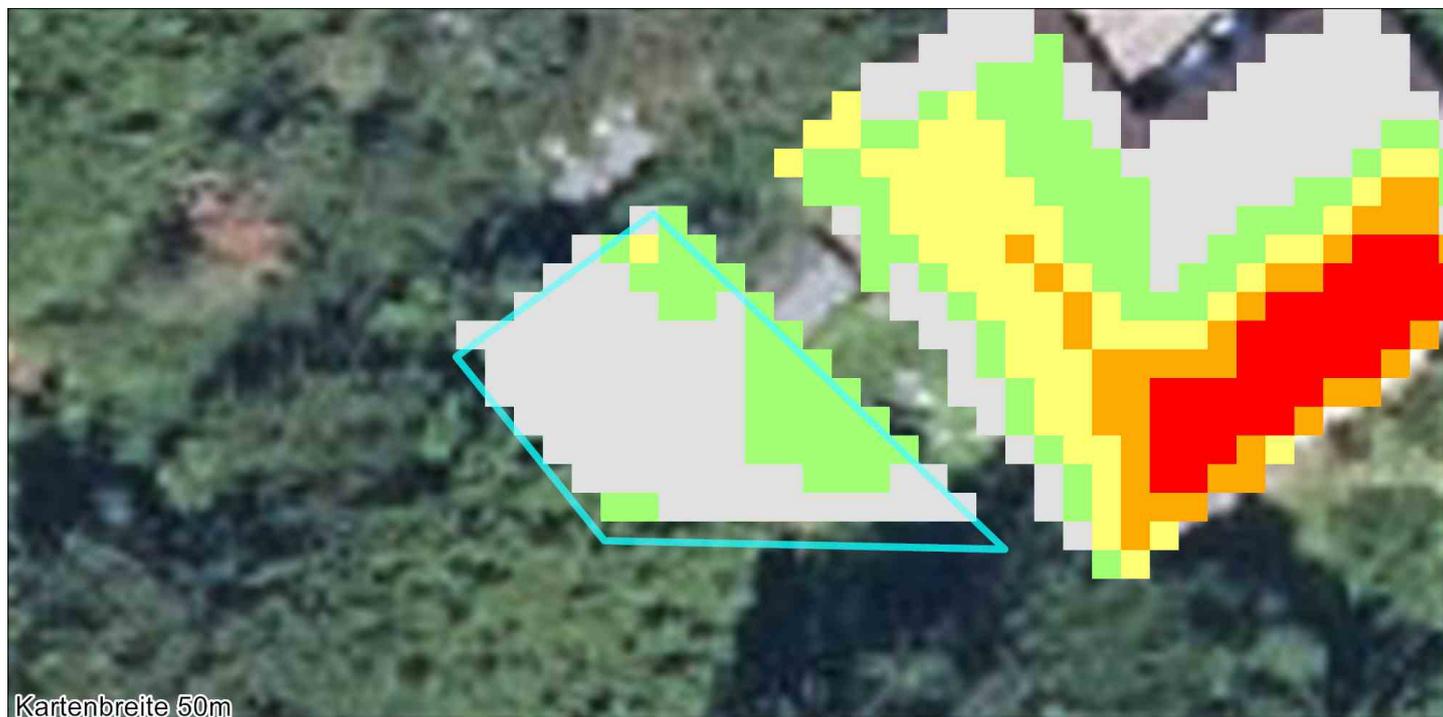
Gewässerrouten

— —

Gefährdungskategorien

-  mäßig
-  hoch
-  sehr hoch

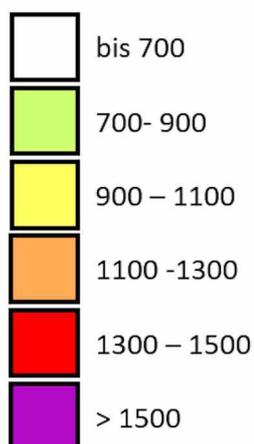
Solarpotenzial



Kontakt

Abteilung 8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, kagis@ktn.gv.at, Tel:
050 536 18356

Solarpotenzial in kWh/m²/Jahr

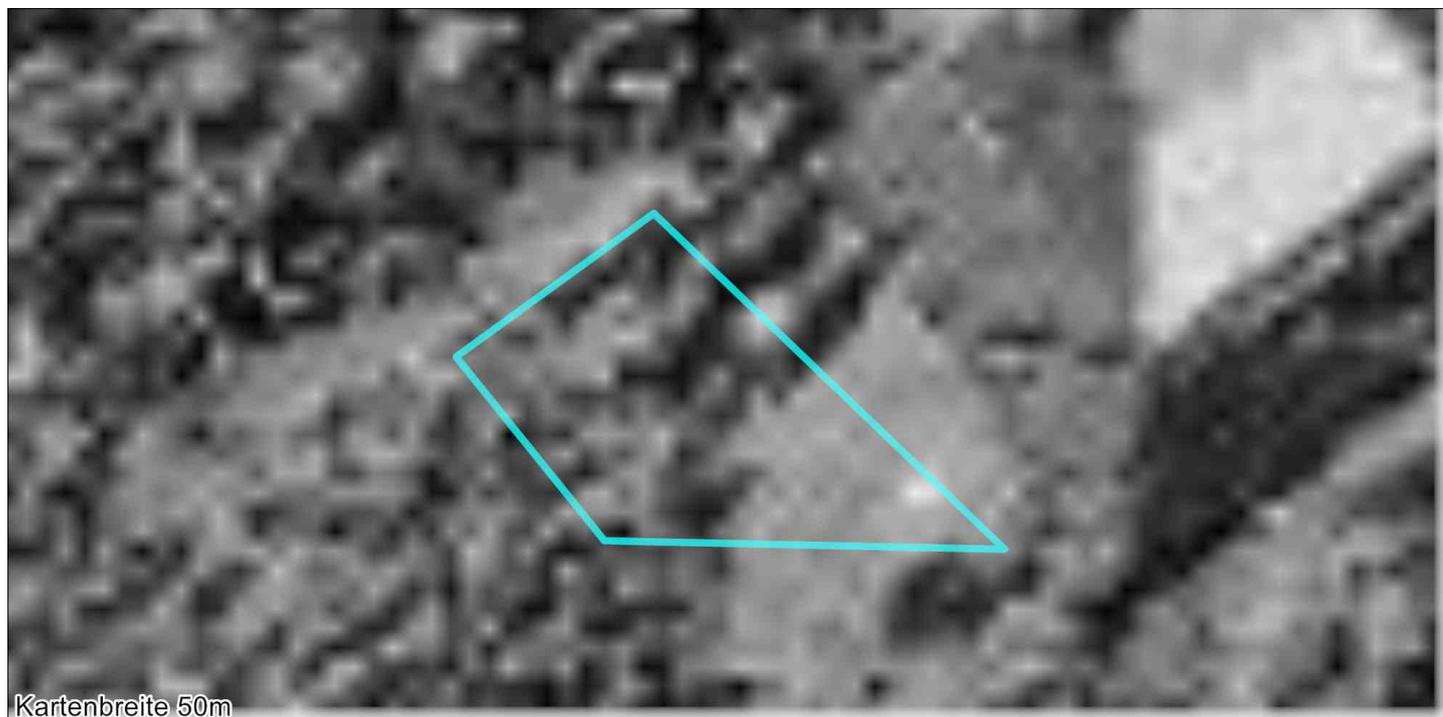


Potenzieller kurzweiliger solare Strahlungsgenuss einer Fläche unter Berücksichtigung ihrer Exposition und Neigung und der Verschattung der Fläche durch Objekte im Fern- (=Relief) und Nahbereich (Vegetation, Bebauung). Basis für die Berechnung bilden das 1m Gelände- und Oberflächenmodell aus Laserscan Daten.

Globalstrahlung = Direktstrahlung + Diffusstrahlung.

Die Modellergebnisse wurden anhand von Klimadaten korrigiert, indem die berechneten Globalstrahlungswerten mit tatsächlich gemessenen Werten verglichen und korrigiert wurden.

Höheninformationen aus dem digitalen Gelände- und Oberflächenmodell



Höhe Gelände	541
Höhe Oberfläche	541,9
Einheit	Meter über Adria
Rechtswert	538825,6
Hochwert	174379,9
Koordinatensystem	31258
Datengrundlage	Laserscanning Höhenmodell 2023 - geoland.at
Flugjahr	2015
Version	v2024.03a-voibos1-build-Mar 19 2024-17:39:33

Datenquelle	Ein Dienst der Länderkooperation geoland.at
-------------	--